

Anlage zur Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Bodenheim vom 20. Dezember 2006

Gemäß § 14 Abs. 4 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Bodenheim in Verbindung mit der 8. LVO zur Änderung der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung vom 16. Mai.2012 (GVBL v. 28. Juni 2012) ändern sich die in § 14 Abs. 2 der Hauptsatzung genannten Beträge wie folgt:

§ 14 Aufwandsentschädigung der mit besonderen Aufgaben betrauten Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr

(2) Die Aufwandsentschädigung beträgt

- a) für den Wehrleiter / die Wehrleiterin monatlich 396,00 € zuzüglich je 7,00 € für jede im Verbandsgemeindegebiet bestehende örtliche Feuerweereinheit,
- b) für den stellvertretenden Wehrleiter / die stellvertretende Wehrleiterin monatlich 198,00 €
- c) für die Wehrführer / die Wehrführerin
 - in Bodenheim und Nackenheim monatlich je 119,00 €
 - in Gau-Bischofsheim, Harxheim und Lörzweiler monatlich je 66,50 €
- d) für die stellvertretenden Wehrführer / innen
 - in Bodenheim und Nackenheim monatlich je 59,50 €
 - in Gau-Bischofsheim, Harxheim und Lörzweiler monatlich je 33,50 €
- e) für die Gerätewarte (ohne Atemschutz- und Funkgeräte)
 - in Bodenheim und Nackenheim monatlich je 132,50 €
 - in Gau-Bischofsheim, Harxheim und Lörzweiler monatlich je 66,50 €
- f) für die Atemschutzgerätewarte
 - in Bodenheim und Nackenheim monatlich je 65,50 €
 - in Gau-Bischofsheim, Harxheim, Lörzweiler monatlich je 34,50 €
 - für den Leiter der zentralen Atemschutzgerätewerkstatt monatlich 165,00 €
- g) für die Gerätewarte für Funktechnik
 - in Bodenheim und Nackenheim monatlich je 20,00 €
 - in Gau-Bischofsheim, Harxheim und Lörzweiler monatlich je 14,00 €
- h) für die örtlichen Ausbilder / innen bei Ausbildungslehrgängen, nicht jedoch bei Übungen und normalem Unterricht, je Ausbildungsstunde (45 Minuten) 11,00 €
- i) für die Feuerwehrangehörigen für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel (EDV-Bearbeiter) in Bodenheim und Nackenheim monatlich je 99,50 €
- j) für die Jugendfeuerwehrwarte monatlich je 33,50 €

- k) für die Teilnahme an kostenpflichtigen Einsätzen erhalten Feuerwehrangehörige eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 8,00 € je Einsatzstunde.
- l) für den Feuerwehrangehörigen für die Alarm- und Einsatzplanung monatlich 165,00 €